

An das
Landratsamt Passau
Kreisjugendamt
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Kreisjugendamt Passau
Beistandschaften und Beurkundungen
Fax: 0851/397-592
E-Mail:
kreisjugendamt@landkreis-passau.de

**Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im
Sorgeregister gem. § 58a Abs. 2 SGB VIII
(ausschließlich für Kinder, deren Eltern bisher nicht verheiratet waren)**

Angaben zur Person der Mutter

Familienname, Vorname (evtl. Geburtsname)	_____				
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____		
Straße, Hs.-Nr.	_____				
Postleitzahl, Wohnort	_____				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet
Telefon	_____				

**Ich beantrage eine Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister
für mein Kind**

Familienname, Vorname	_____		
Geburtsname	_____		
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____

**Ich war mit dem Vater des Kindes bisher nicht verheiratet. Beim Familiengericht war/ist kein
Verfahren hinsichtlich der elterlichen Sorge anhängig.**

Sonstiges (z. B. Vollmacht zur Übermittlung der Bescheinigung an andere Stellen):

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
Eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes füge ich bei.**

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Gemäß § 1626a Abs. 1 BGB steht die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten, eine Sorgeerklärung abgeben oder soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge (§ 1626a Abs. 3 BGB). Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder – entzug) oder eine Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf eine Pflegeperson sind hiervon unberührt.